

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinstes Zeitung des Bezirkes

Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 Mk. ohne Steuern. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. — Gemeindevorstands-Girokonto Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die sechsstelligen Bestellungen außerhalb des Hauptmannschaftsbezirks im amtlichen Teil (aus von Gebühren) die Stelle 200 Pf. — Einzelnummern 20 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 125

Mittwoch den 31. Mai 1922

88. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf Blatt 239 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma Niederschlotzthaler Holzstoff-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Niederschlotzthau, ist heute eingetragen worden: Procura ist erteilt den Kaufleuten Arno Riese und Kurt Lohse beide in Oberschlotzthau. 1 A. Reg. 25 d/22.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 24. Mai 1922.

Stimmabgabe für das Volksbegehren auf Auflösung des Landtages.

Die Eintragungslisten für ein Volksbegehren auf Auflösung des Landtages liegen von Dienstag den 6. bis mit Montag den 19. Juni ds. Js. im Rathause Zimmer Nr. 14 (2. Obergesch.) aus. Die Unterschriften in die Eintragungslisten können

an den Wochentagen vormittags von 7 bis 1/1 Uhr und

an den beiden Sonntagen (11. und 18. Juni) vormittags von 9—12 Uhr

abgegeben werden. Zur Eintragung wird nur zugelassen:

- 1, wer in die hiesige Wählerliste für die Landtagswahl vom 14. November 1920 eingetragen ist, es sei denn, daß sein Stimmrecht inzwischen verloren gegangen ist oder während der Eintragungsrufe ruht, oder daß der Stimmberichtigte während der Frist an der Ausübung des Stimmrechts behindert ist. Als in der Liste eingetragen gilt auch der, der wegen Ausstellung eines Wahlscheines bei der Landtagswahl fr. Jt. darin gestrichen worden war.
- 2, wer einen Stimmschein abgibt,
- 3, wer in die hiesige Wählerliste nicht eingetragen ist, und keinen Stimmschein hat, aber sein Stimmrecht nachweist.

Stimmberichtigte, die sich während der Stimmabgabe in einem anderen sächsischen Orte aufhalten, können die Ausstellung eines Stimm Scheines im Rathause Zimmer Nr. 14 beantragen.

Am übrigen wird auf die Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. Mai ds. Js. (Sächs. Staatszeitung Nr. 112 v. 14. Mai) Bezug genommen.

Dippoldiswalde, den 30. Mai 1922. Der Stadtrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

Tagesordnung hängt im Rathause aus.

- Die nächsten
- 1. Versorgungssprechtag des Versorgungsamtes Pirna finden statt:
 - 7. 6. 22 in Kreischa „Blaches Gasthof“ 9³⁰ vorm. bis 3⁰ nachm.,
 - 8. 6. 22 in Dippoldiswalde, Gasthof „zum Amtshof“ 8⁰⁰ vorm. bis 12⁰⁰ mittags und 1⁰⁰ bis 4⁰⁰ nachm.,
 - 9. 6. 22 in Frauenstein, Gasthof „zum goldenen Stern“ 8⁰⁰ vorm. bis 12⁰⁰ mittags und 1⁰⁰ bis 4⁰⁰ nachm.
- Pirna, den 29. Mai 1922. Versorgungsamt Pirna.

Vertikales und Sächsisches

Dippoldiswalde. Für Monat Juni werden die laufenden Teuerungszuschüsse an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in derselben Höhe wie im Monat Mai gewährt. Hierbei wird wiederholt darauf hingewiesen, daß solche Beschädigte und Hinterbliebene, die Anspruch auf die laufenden Teuerungszuschüsse zu haben glauben, jedoch einen Antrag bisher aus irgendwelchen Gründen noch nicht stellten, dies nunmehr unverzüglich tun müssen. Das Nähere ist durch die Ortsbehörden zu erfahren.

Ueber die Stimmabgabe für das Volksbegehren auf Auflösung des Landtages (vergl. die stadtliche Bekanntmachung in heutiger Nr.) herrscht noch sehr viel Unklarheit. Schriftliche Aufforderungen oder Stimmzettel gelangen an die zur Eintragung in die Listen zugelassenen Personen

nicht zur Ausgabe. Jedem Stimmberchtigten, der entweder in die Wählerliste für die Landtagswahl vom 14. November 1920 eingetragen ist oder einen Stimmschein einer anderen sächsischen Gemeinde vorlegt oder sein Stimmrecht nachweist, steht es frei, sich während der angegebenen Geschäftsstunden in die Liste einzutragen. Nicht zugelassen werden diejenigen Personen, die ihr Stimmrecht seit der letzten Landtagswahl verloren haben, deren Stimmrecht während der Eintragungsrufe ruht oder die während dieser Zeit an der Ausübung des Stimmrechts behindert sind. Auch diejenigen sind nicht eintragungsberechtigt, die bei der letzten Landtagswahl das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, nunmehr aber, und zwar für eine spätere Wahl, wahlberechtigt geworden sind. Jeder hiernach Abstimmungs-berechtigte muß seine Eintragung in die ausliegenden Listen e i g e n h ä n d i g bewirken. Falls jedoch ein Eintragungsberechtigter erklärt, daß er nicht schreiben kann, so wird seine Unterschrift (oder richtiger der von ihm zu bewirkende Eintrag) durch die Feststellung dieser Erklärung ersetzt. Eine Wahlkontrolle findet nicht statt. Eine Durchsicht der Eintragungslisten ist demnach unzulässig. Wer in Ausübung des Berufs oder zur Erledigung persönlicher oder öffentlicher Angelegenheiten oder zu Kur- und Erholungszwecken sich während der Abstimmungszeit außerhalb seines Wohnortes aufhält, kann sich einen Stimmschein ausstellen lassen.

Auf die Bekanntmachung des Versorgungsamtes Pirna über die Sprechstunden desselben in unserem Bezirke sei hiermit aufmerksam gemacht.

Die Monatsversammlung des Sächsischen Landbundes, Bezirksverband Dippoldiswalde, am 27. Mai in der Reichskrone brachte einen außerordentlich anregenden Vortrag des Oberlandgerichtsrat Dr. Mangler—Dresden über die Frage: „Was wird aus dem landwirtschaftlichen Grundbesitz?“ Der Redner ging von der Tatsache aus, daß zu allen Zeiten revolutionärer Bewegung der Grundbesitz Angriffsziel der Nichtbesitzenden gewesen ist. Man erstrebte eine Neuverteilung der Verteilung bzw. Einschränkung der Verfügungsmacht. Auch heute unterliegt das Eigentumsrecht des Grundbesitzers wesentlichen Beschränkungen, die zum Teil durch die Verhältnisse (Wertentwicklung), zum Teil durch Befehle und Verordnungen begründet sind. Kein Mensch kann voraussehen, wie sich die Verhältnisse weiterentwickeln werden. Eins sei nur klar, daß die bisher bei Besitzwechsel üblichen Wege (Einzahlung, Ueberlassung des Outes an ein Kind) schon wegen der Schwierigkeit der Wertbemessung nicht mehr möglich und langsam sind, daß man andere Formen suchen muß. Besondere Aufmerksamkeit und Ueberlegung erfordere leistungswillige Verfügung. An den Vortrag schloß sich eine Aussprache über die Verwendung der aus der Getreide-Zwangswirtschaft gewonnenen Ueberschüsse, soweit sie aus der Verwertung der nichtverbrauchten Umlagereserve herrühren. Man stimmte schließlich dem Vorschlage von Amtshauptmann v. d. Planitz zu, den Hauptteil der Gelder zu einer Stiftung unter dem Namen „Landwirtschaftliche Stiftung“ zur Hebung und Linderung jedweder Not unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Bezirkes festzusetzen. Ein kleinerer Teil soll der landwirtschaftlichen Berufsorganisation des Bezirkes zur Verfügung gestellt werden.

Der neue Sommerfahrplan sieht auf den Strecken unseres Bezirkes, Weißeritzthal-, Müglitzthal- und Frauensteiner Linie keine wichtigeren Veränderungen vor, auf unserer Ripsdorfer Strecke verkehrt der Frühzug nach Hainsberg nur um wenige Minuten zeitiger, auf der Linie Dresden—Pörsendorf wird der Frühzug an Sonn- und Festtagen bereits um 6.12 im Hauptbahnhof eintrifft und dadurch noch Anschluß an den 6.20 nach Chemnitz abgehenden Personenzug erreichen. Auf der Linie Dresden—Reichenbach schließt der Frühzug ab Dresden (Hbf.) 3.40 in Reichenbach i. V. (ob. Vf.) an den beschleunigten Personenzug Leipzig—Hof an und bietet nunmehr eine bessere Verbindung nach Bayern als bisher. Anstelle des Zuges ab Dresden (Hbf.) 3.34 nachm. wird der Abendzug ab Dresden (Hbf.) 6.55 bis Hof durchgeführt. Dadurch wird die Uebergangszeit zu den in Hof früh 5.20 nach Regensburg—München und 5.40 nach Bamberg abfahrenden Frühpersonenzügen erheblich abgekürzt. Die bisher nur zwischen Dresden und Plauen i. V. verkehrenden Schnellzüge ab Dresden (Hbf.) früh 7.16, an abends 11.30, werden über Hof—Bamberg—Würzburg bis und ab Mannheim/Ludwigs-bahnhof durchgeführt. Sie bieten auch eine günstige Verbindung nach und von Stuttgart.

Ueber Fahrgelderstattungsanträge im Eisenbahnverkehr schreibt die Eisenbahn-Generaldirektion, daß mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Reichsbahn der Reichsverkehrsminister angeordnet hat, daß bei Regelung von Fahr-

gelderstattungsanträgen bis auf weiteres zur Deckung der Verwaltungskosten 10% des Erstattungsbetrages, mindestens jedoch 5 M., abzuziehen sind, wenn den Anträgen aus Billigkeitsrücksichten entsprochen wird. Falls der verbleibende Restbetrag sich auf weniger als 5 M. beläuft, ist von einer Erstattung überhaupt abzusehen. Somit ist die Stellung von Anträgen zwecklos, wenn der Erstattungsbeitrag weniger als 10 M. betragen würde. Natürlich muß die Nichtausnutzung des Fahrausweises bahnamtlich bestätigt sein. — (Jeder Geschäftsmann — und die Eisenbahn ist nichts anderes als ein geschäftliches Unternehmen — muß derartige Bekanntmachungen mit bezahlten Inseraten der Deffentlichkeit kund tun. Die Eisenbahn verlangt es von den Zeitungsvorlegern kostenlos. Wir würden gar nicht Notiz davon genommen haben, wenn wir unsern Lesern nicht zeigen wollten, wie die Eisenbahn auch hier glaubt, mit ihrer Monopolstellung bürokratisch aber nicht kaufmännisch verfahren zu dürfen. Ein Kaufmann sieht sich oft gezwungen, Gekauftes umzutauschen, oft auch zurückzunehmen und bares Geld zurückzuerstatten, weil der Käufer andere Dispositionen getroffen hat. Er kann nicht Abzüge vornehmen. Ist es bei der Eisenbahn anders? Die Ursache nicht, wohl aber die Wirkung. Gar viele Reisende müssen unterwegs über ihr Ziel plötzlich anders disponieren (mitunter sogar, weil die Anschlüsse fehlen), die Eisenbahn zieht aber 10% von zurückzuerstattenden Beträgen ab oder behält kleinere ganz inne. Wir halten das für ein ganz ungerechtfertigtes, unkaufmännisches Verfahren.)

25 Ferienheime für Handel und Industrie. Während die Preise ihr Wettklettern munter fortsetzen und der geplagte Familienvater seufzend feststellt, daß in Zukunft auch eine Ferienreise zu den für ihn unerschwinglichen Genüssen zählen wird, versenden die Ferienheime für Handel und Industrie, Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime in Wiesbaden, von denen das Erzgebirgsheim Wärenburg-Ripsdorf eines ihrer Besten ist, ihren Bericht über das Geschäftsjahr 1921. Was sie in diesem Jahre geleistet hat, kann als eine soziale Tat ersten Ranges gewertet werden. In 21 Heimen hat sie rund 21 500 Gästen Ferienaufenthalt geboten. Für Wohnung und volle Verpflegung einschließlich Bedienungsgeld hat sie nur 16 M. täglich erhoben. Zum Vergleich denke man daran, daß im Vorjahre eine feibliche Pension nicht unter 45—50 M. zu haben war. Ermöglicht wurden der Gesellschaft diese Leistungen durch zahlreiche Zuwendungen aus Handel und Industrie, die im Jahre 1921 den stattlichen Betrag von 12,4 Millionen Mark erreichten, sodas das gesamte Stiftungskapital der Gesellschaft auf 31,8 Mill. Mark anwuchs. Durch neue Erwerbungen ist die Zahl der Heime auf 25 gestiegen, in denen voraussichtlich 25—30 000 Personen dieses Jahr für annehmbaren Preis Aufnahme und Erholung finden werden.

Schmiedeberg. Freitag den 28. Mai hielt im Gasthaus zur Post der Erzgebirgs-Zweigverein seine diesjährige Hauptversammlung ab. An Stelle des nach Dresden verzogenen, zum Ehrenmitglied ernannten langjährigen Vereins-kassierers, Herrn Oberbahnhofs-vorstand i. R. M. Weisner, erstattete Herr Schuldirektor Kadner den Kassenericht. Aus den vorgenommenen Neuwahlen des Gesamtvorstandes gingen hervor die Herren Rechnungsbeamter P. Eichhorn 1. Vorsitzender, Drogist B. Herrmann 2. Vorsitzender, Lehrer P. Wefschke Schriftführer, Kantor Große Stellvertreter, Gemeindefekretär Reuter Kassierer, Rechnungsbeamter E. Weidling Stellvertreter, Schuldirektor Kadner und Holzwarenfabrikant A. Schmieder als Wegemeister. Die Erhöhung des Beitrages für den Hauptverein und die zunehmende Geldentwertung zwingen zur Festsetzung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages von 10 M. Darauf beschloß die Versammlung, Mittwoch den 5. Juli eine Abendwanderung nach Oberbärenburg-Falkenhain und im Herbst eine Wanderung mit anschließendem Länzchen zu veranstalten. Die Studenten- und Schülerherberge soll auch in diesem Jahre in den Pfingst- und Sommerferien geöffnet sein. Herbergsleiter ist Herr Holzwarenfabrikant A. Schmieder. Zur Förderung der Jugendpflege wurde beschlossen, zunächst vier Wanderungen stattfinden zu lassen und zwar am 11. Juni (Führung Lehrer Wefschke), 2. Juli (Führung Schuldirektor Kadner), 16. Juli (Führung Lehrer Sippel), 20. August (Führung Lehrer Söldner). Alles Nähere wird noch durch öffentlichen Anschlag bekannt gegeben werden. Die deutsche Reichs-Eisenbahn-Generaldirektion Dresden teilte dem Verein mit, daß derselbe unter Nr. 1515 in die Liste der Jugendpflegevereine aufgenommen und berechtigt ist, Fahrpreisermäßigungen zu gunsten der Jugendpflege zu beantragen.

Dresden. Die auf der Rückreise von Genoa Deutschland durchreisenden allrussischen Delegierten sind vom Minister-